

An den Landrat

Glarus, 27. Oktober 2020

Interpellation SVP-Fraktion «Anreiz für den öV»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 16. Juli 2020 reichte die SVP-Landratsfraktion die Interpellation «Anreiz für den öV» ein (s. Beilage).

Der Regierungsrat hat sich in der Legislatur 2019–2022 das Ziel gesetzt, die Zahl der Personen, die mit dem öffentlichen Verkehr (öV) und mit dem Velo unterwegs sind, zu erhöhen (Legislaturziel 9). Die Verlagerung auf den öV und den Veloverkehr soll zur Entlastung des Kantonsstrassennetzes beitragen. Eine Massnahme zur Erreichung des Ziels ist die Bekanntmachung des Bonuspasses bzw. des Firmenabos (Massnahme 9.1). Der Landrat hat dieses Legislaturziel am 5. Dezember 2018 genehmigt.

Als Bonuspass (Tarifverbund Z-Pass) oder Firmenabo (Tarifverbund Ostwind) wird ein Verbund-Jahresabonnement des öffentlichen Verkehrs für den Arbeitsweg von Angestellten bezeichnet, welches mit einem vom Arbeitgeber zum Voraus definierten Preismodell vergünstigt wird. Für das Abonnement wird die günstigste Tarifzonenkombination zwischen dem Wohn- und Arbeitsort (mindestens zwei Zonen) verrechnet. Der Arbeitnehmer erhält jedoch immer ein Abonnement für alle Zonen des entsprechenden Tarifverbunds. Vom Bonuspass bzw. vom Firmenabo profitieren alle Beteiligten:

- Der Arbeitgeber positioniert sich gegenüber den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit als innovatives Unternehmen, welches sich für eine nachhaltige Mobilität einsetzt. Die Unternehmen bieten ihren Arbeitnehmern damit einen interessanten Zusatznutzen. Die Reisespesen innerhalb des Verbundperimeters entfallen und Parkplatzengpässe werden entschärft. Die Attraktivität der teilnehmenden Firmen auf dem Arbeitsmarkt wird erhöht.
- Der Arbeitnehmer profitiert von einem günstigeren Jahresabonnement für den öffentlichen Verkehr. Zudem erhält er immer ein Abonnement für alle Zonen des Verbunds, in welchem sein Arbeitsweg liegt. Das Abonnement kann auch während der Freizeit uneingeschränkt genutzt werden.
- Der öffentliche Verkehr profitiert von mehr Stammkunden (Jahresabonnenten). Durch die Gewährung eines Abonnements für alle Zonen wird das Image des öffentlichen Verkehrs bei den Nutzern nachhaltig positiv beeinflusst. Der Modalsplit kann weiter zugunsten des öffentlichen Verkehrs verschoben werden.
- Die Umwelt profitiert, indem auf dem Arbeitsweg wie auch im Freizeitbereich der Modalsplit zugunsten des öV verschoben wird. In der aktuellen Klimadiskussion kann sich der Kanton Glarus als fortschrittlicher wie auch klimabewusster Kanton positionieren.

Das Legislaturziel zur Einführung des Bonuspass bzw. Firmenabos ist abgestimmt auf das Strategieziel des Tarifverbands Ostwind. Damit können Synergieeffekte optimal genutzt werden. Ziel der Kampagne ist es, Firmen im Kanton Glarus den Bonuspass bzw. das Firmenabo vorzustellen und diese für das Angebot zu gewinnen. Bonuspass und Firmenabo stehen allen Unternehmungen offen. Der Mindestabsatz pro Firma beträgt beim Bonuspass fünf und beim Firmenabo zehn Abonnemente pro Jahr. Neben den beiden Verbundjahresabonnements wird auch der Kauf eines Generalabonnements zur Fahrt in der ganzen Schweiz unterstützt.

Auch die Kantone St. Gallen und Thurgau haben den Bonuspass bei ihren Angestellten eingeführt.

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Es wird nicht generell der Arbeitsweg der Kantonsangestellten finanziert, sondern gezielt die Benutzung des öV gefördert. Dabei werden nicht die gesamten Abonnementskosten übernommen, sondern ein Beitrag als Anreiz geleistet – im Fall der kantonalen Verwaltung werden durchschnittlich rund 600 Franken pro Jahresabonnement gewährt. Die Arbeitgeberbeiträge sind sozialversicherungspflichtig und werden im Lohnausweis deklariert.

Zu Frage 2. – Die Massnahme ist nicht auf die kantonale Verwaltung als Arbeitgeberin beschränkt. Im Rahmen dieser Kampagne beteiligt sich der Kanton im Sinne einer Anschubfinanzierung auch an den anfallenden Kosten von Drittfirmen als Arbeitgeber. Der vom Kanton geleistete Beitrag wird neu beitretenden Firmen einmalig ausgerichtet und beträgt 300 Franken pro Jahresabonnement. Damit wird im ersten Jahr bei gleich hoher Beteiligung der Drittfirma und des Kantons der gleiche Unternehmensbeitrag wie bei den Kantonsangestellten erreicht.

Zu Frage 3. – Die Einführungs- bzw. Testphase dauert bis 30. September 2022. Über eine Fortführung des Angebots nach Ablauf der Legislatur entscheidet der Landrat gemäss Artikel 11 öV-Gesetz. Dazu wird vorgängig die Wirkung des Angebots evaluiert und ein Bericht verfasst.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation